

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main**

Einzelplan **07** Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 78 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+4.500,0	4.500,0
Produktabgeltung	0,0	+4.500,0	4.500,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Neues Förderprodukt entsprechend beigefügter Anlage
FP 78 - Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	2.600.000	+4.500.000	7.100.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	+3.000.000	3.000.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500.000	+1.500.000	4.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	2.600.000	+4.500.000	7.100.000
HG 6	622.330.800	+3.000.000	625.330.800
HG 8	2.750.000	+1.500.000	4.250.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-18.640.000	0	-18.640.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Antragsfrist für Zuschüsse an Gemeinden zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) nach Ziffer 5 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds endet am 31.12.2016.

Die Fortführung vergleichbarer Maßnahmen soll durch ein noch zu erlassendes Leistungsgesetz „Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main“ erfolgen. Mit dem Gesetz und dem zur Umsetzung erforderlichen neuen Förderprodukt im Epl. 07 wird die haushaltsmäßige Grundlage zur Fortsetzung der Förderung für die stark vom Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffenen Kommunen getroffen.

Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral aus der Rücklage „Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main“ (Kap. 17 01).

Wiesbaden, 01.12.2016

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 78 (neu)

Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung (HMWEVL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

Noch zu erlassendes Gesetz zur Einrichtung eines Regionalen Lastenausgleichs Flughafen Frankfurt/Main (Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main – RegLastAG)

Noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen

gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen soll auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt werden.

Die Fortführung soll auf der Grundlage des Vorschlags des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22. Juni 2016 („Vorschlag für Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln zum Lastenausgleich von fluglärmbelasteten Kommunen“) erfolgen. Ziel ist dabei die Förderung von Kommunen, die stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffen sind.

Hierfür sollen in fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt bis zu 22,5 Mio. Euro (jährlich jeweils 4,5 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden.

Dafür sollen als Lastenausgleich für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen Mittel bereitgestellt werden, die von den im Gesetz benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden sollen. Ziel ist es, den Kommunen eine weitgehende Eigenständigkeit in der Mittelverwendung zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Näheres (insbesondere die Kriterien und die Höhe der möglichen Förderung) wird in Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage „Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main“ (Kap. 17 01).

Nicht ausgezahlte Mittel bzw. Rückflüsse werden innerhalb des fünfjährigen Zeitraums einer im Epl. 07 neu zu bildenden Rücklage „Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main“ zugeführt. Damit wird gewährleistet, dass die jährlich bereitgestellten Mittel für die Förderung von Kommunen, die stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffen sind, vollständig verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -Reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, die stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffen sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
Ausschöpfung des Bewilligungsvolumen	%	100				

Zu 6.2:

Wirkungskennzahlen können erst nach Festlegung der Ausführungsbestimmungen ab dem Haushaltsplan 2018 ausgebracht werden.

7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.500.000	4.500.000			-	-
davon						
Landesmittel	4.500.000	4.500.000			-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Es handelt sich um eine Zuführung aus der Rücklage „Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main“ (Kap. 17 01).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Nicht ausgezahlte Mittel und Rückflüsse sind der Rücklage „Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main“ im Epl. 07 zuzuführen.

8.2 Die nach Ablauf des 5-jährigen Förderzeitraums nicht benötigten Mittel fließen der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (17 01- 919 07) wieder zu.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung.)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung.)	4.500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	4.500.000	-	-

Es handelt sich um eine Zuführung aus der Rücklage „Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main“ (Kap. 17 01).

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis 31.12.2021